Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

55 (4.3.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 55 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. März 1876.

Deutschland.

§§ Berlin, 1. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses stand zunächst die Interpellation des Abg. Schmidt-Sagan wegen Aufhebung des Kirchenpatronats auf der Tagesordnung. Der Interpellant begründete die Nothwendigkeit der Aufhebung u. A. im Anschluß an die Synodalordnung, erinnerte daran, daß dieselbe auch bereits in der Verfassungsurkunde verheißen, und führte aus, wie nach seiner Ansicht die Aufhebung werde ausgeführt werden müssen. Der Kultusminister Falk verkannte nicht die Nothwendigkeit der Beseitigung des Patronats. Wenn nichtsdestoweniger eine entsprechende Gesetzesvorlage bisher nicht erfolgte, so gab er als hauptsächlichsten Erklärungsgrund dafür die überaus großen Schwierigkeiten an, welche die Regelung der Frage in ihren Einzelnheiten darbiete. Die betreffenden Verhältnisse seien sehr verschiedenartig und nicht selten von denkbar intrikatester Natur. Als besonders schwierig bezeichnete er die Aufgabe, die idealen Rechte im Verhältniß zu den realen Pflichten abzuschätzen. Uebrigens seien bisher nur die Staatsbehörden über die Angelegenheit befragt worden; man werde nun auch noch das Urtheil der Selbstverwaltungs-Körper einholen müssen. Schließlich betonte der Minister auch die politische Seite der Frage, indem er zu bedenken gab, daß das Aufgeben des landesherrlichen Kirchenpatronats doch keine Kleinigkeit sein würde. — Die ebenfalls von dem Abg. Schmidt-Sagan beantragte Resolution wegen Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle wurde, obschon sich der Regierungskommissär gegen dieselbe ausgesprochen, an die Budgetkommission verwiesen. — Die Fortsetzung der Etatsberathung begann mit einigen Kulturkampf-Beschwerden der Abgg. v. Heeremann und Windthorst-Meppen. Dann kam die Belegung der Provinzialfonds zur Sprache. Die betreffende Gruppe des Abgeordnetenhauses hatte bekanntlich erklärt, daß Seitens der Finanzverwaltung „vollkommen ordnungsmäßig und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend" verfahren sei. Nicht angeschlossen hatten sich dieser Erklärung die konservativen Abgg. v. Below-Saleske und v. Wedell-Malchow, sowie der klerikale Abg. Osterrath. Diese drei letzteren Abgeordneten suchten denn auch heute ihren Standpunkt zu wahren. Im Uebrigen wurde durch die Debatte wesentlich Neues nicht zu Tage gefördert, sondern lediglich die vollständige Grundlosigkeit aller ursprünglich in dieser Angelegenheit vorgebrachten Beschuldigungen bestätigt. Die Konservativen gestanden dem Finanzminister zu, daß er zwar gesetzmäßig korrekt verfahren sei, aber sie behaupteten, daß er die bewährten Traditionen der preußischen Finanzwirthschaft verlassen habe. Mit gewohnter taktischer Schlauheit suchte dann der Abg. Windthorst-Meppen die Sache so zu drehen, daß es hätte scheinen müssen, als ob das Haus trotz seiner Zustimmung zu der in Rede stehenden Etatsposition diesen Vorwurf der Konservativen auf dem Finanzminister hätte sitzen lassen. Der Abg. Lasker deckte diese Taktik treffend auf, und es wurde dieselbe durch die Einbringung einer mit jener Erklärung der Gruppe übereinstimmenden Resolution vollständig vereitelt. In namentlicher Abstimmung wurde diese Resolution mit 232 gegen 93 Stimmen angenommen.

§§ Berlin, 1. März. Zu Kapitel 62, Titel 9 des Ausgabe-Etats — Zuschuß zu den Verwaltungskosten der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont — hat der Abg. Dr. Kapp den Antrag gestellt, die Regierung aufzufordern, den am 18. Juli 1867 mit dem Fürsten von Waldeck abgeschlossenen Vertrag im Laufe dieses Jahres zu kündigen. Die eigenthümlichen Zustände, zu welchen dieser Vertrag geführt hat, sind im Abgeordnetenhause wie in der Presse wiederholt zur Sprache gekommen und haben schon in der vorigen Session den Wunsch laut werden lassen, das ganze höchst ungesunde Verhältniß so bald wie möglich zu beseitigen. Die Sache steht nun so, daß der ursprünglich auf 10 Jahre abgeschlossene Vertrag abermals 10 Jahre weiter läuft, wenn er nicht bis spätestens zum 31. Dez. d. J. von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Von Seiten des Fürsten von Waldeck ist eine solche Kündigung, da der Vertrag für ihn von unzweifelhaft lukrativer Wirkung gewesen ist, schwerlich zu erwarten; sie wird also, soll sie überhaupt erfolgen, von preußischer Seite ausgehen müssen. In dieser Thatsache liegt der Grund des angeführten Antrages. Inzwischen hört man, daß innerhalb der Staatsregierung die Kündigungsfrage bereits in Anregung gebracht sei, der Abschluß der betreffenden Erörterungen aber noch ausstehe. Unter diesen Umständen wird der Kapp'sche Antrag voraussichtlich bei der Etatsberathung abgesetzt und später gesondert zur Verhandlung gebracht werden.

E.C. Straßburg, 1. März. Einer amtlichen Zusammenstellung über den Betrieb der Bergwerke in Elsaß-Lothringen am 1. Dezember 1875 entnehmen wir folgende Daten von allgemeinem Interesse:

An Konzessionen für Bergwerke waren am 31. Dezember 1875, theils nach dem Gesetze von 1810, theils nach dem von 1873 verliehen: 223 mit zusammen 1,111,023,426,5 Quadratmeter oder 111,102 Hektaren 3426,5 Q.-M. Von diesen 223 Konzessionen wurden von der französischen Regierung 33 mit 741,185,200,0 Q.-M. und von der deutschen Regierung 190 Konzessionen mit 369,838,226,5 Q.-M. ertheilt. Durch Konsolidation mehrerer reduzirt sich die Zahl der gegenwärtig verliehenen Bergwerksfelder auf netto 221. Von diesen 221 Bergwerksfeldern standen im Jahr 1875 nur 25 im Betrieb, und zwar im Elsaß 9, in Lothringen 16. Nach ihren Erzeugnissen vertheilen sich diese 25 Werke wie folgt: Eisenerze 17, Steinkohle 2, Erdöl 2, Asphalterz, Bleierze, Schwefelkies, Alaunerze je 1 = 25. Das größte Areal besitzt die aus 8 Konzessionen konsolidirte Steinkohlen-Konzession „Saar und Mosel" mit 15,269 Hektaren. In ununterbrochener regelmäßiger Förderung standen während des ganzen Jahres 13 Werke (4 Elsaß, 9 Lothringen), wogegen die übrigen Werke nur einen zeitweiligen oder vorbereitenden Betrieb aufwiesen.

Sämmtliche 1875 im Betrieb gewesenen Bergwerke beschäftigten im Jahresdurchschnitt 4349 Arbeiter (worunter 109 weibliche und 182 Aufsichts- und Rechnungsbeamte, einschl. der an der Geschäftsleitung betheiligten Besitzer). Von den 4349 Arbeitern kommen auf Elsaß nur 252, auf Lothringen 4097 (darunter 109 weibliche).

Am 1. Dezember 1875 waren beim Bergwerks-Betriebe in Elsaß-Lothringen nachweislich der Volkszählung beschäftigt: in Lothringen 4049 männliche, 98 weibliche, im Elsaß 265 männliche Arbeiter, in Summa 4412. Von diesen waren 2989 Mann (darunter 314 im Alter von 14—16 Jahren) unterirdisch und 1109 Personen über Tage beschäftigt. Im Ganzen zählte man 3993 Personen über 16 Jahre, 416 zwischen 14 und 16 Jahren und 3 unter 14 Jahren. Die meisten Arbeiter beschäftigten Schönecken (1878), Saar und Mosel (906), Hayingen (616), Moyeuvre (339), Oettingen (146), Buchsweiler (108), La Charbonnière und les Varraines (101) u. s. w.

Auf sämmtlichen 25 Werken sind nur 28 Schächte vorhanden mit einer Gesammttiefe von 3676,45 Metern. Davon kommen auf den Bezirk Lothringen: 13 Schächte = 3086,75 M. Tiefe und hiervon auf das Steinkohlen-Bergwerk Schönecken 6 Schächte = 1713,50 M. Tiefe, auf das Steinkohlen-Bergwerk Saar und Mosel 3 Schächte = 1278,00 M. Tiefe.

Unter letzteren befindet sich der Schacht bei Carlingen von 468 M. Tiefe, der tiefste Schacht in Elsaß-Lothringen. (Der tiefste bekannte Schacht in Europa: der Alberti-Schacht bei Przibram in Böhmen erreichte kürzlich 1000 M. Der tiefste Schacht des Saarbrückener Steinkohlen-Reviers — Schacht Camhausen — hat 500 M.)

Die Bergwerke beschäftigen zur Förderung unter Tage 68, über Tage 7 Pferde, zu sonstigen Zwecken 32 Pferde. Sie besitzen 44 Dampfmaschinen (mit zusammen 1566 Pferdekräften), zu deren Betriebe 57 Dampfkessel vorhanden sind. Außerdem besitzt das Bergwerk Schönecken 3 Lokomotiven von zusammen 100 Pferdekräften und das Bergwerk Oettingen 1 Lokomotive mit 10 Pferdekräften.

Von den 25 in Betrieb gewesenen Bergwerken werden nur die beiden Steinkohlenwerke in Lothringen, sowie 2 Eisenerz- und 1 Bleierz-Bergwerk im Elsaß als selbständige Etablissements betrieben. Die zwanzig übrigen sind im Besitz von Personen oder Gesellschaften, welche Eisenhütten oder Fabriken betreiben, und bilden die Grundlage, resp. die Zubehörung dieser Etablissements, und zwar liegen die Bergwerke Pechelbronn, Lobsann, Schwabweiler, Buchsweiler, la Charbonnière und les Varraines, Mance-Gorgimon, Moyeuvre, Hayingen, Neufchef, Oettingen und St. Michel in unmittelbarer Nähe der betr. Fabriketablissements, während die übrigen Bergwerke ihre Produkte auf größere Entfernungen zu versenden haben.

Frankreich.

♂ Paris, 1. März. Die Führer der konservativen Partei im Senat, Graf Daru und General Changarnier, haben den Herzog von Audiffret-Pasquier bereits wissen lassen, daß sie gegen seine Ernennung zum Präsidenten des Senats nichts einzuwenden haben.

Offiziös wird aus Pau vom 29. Februar gemeldet: Der Präfekt der Niederpyrenäen, Herr v. Nadailhac, hat Don Carlos angezeigt, daß es ihm nicht möglich wäre, ihn auch nur vorübergehend in seinem Departement Aufenthalt nehmen zu lassen: wenn er, that ihm der Präfekt zu wissen, einige Tage mit seiner Familie in Frankreich zu bleiben wünsche, so würde die Regierung nichts dagegen haben, daß er provisorisch in einer nördlichen Stadt, wie Dieppe oder Boulogne, verweilte. Der Präfekt stellte dem Prinzen einen Separatzug mit einem Salonwagen zur Verfügung, der ihn und die Personen seines Gefolges, sowie wenn er es wünsche, seine Familie nach seiner Wahl an die Grenze oder einen der bezeichneten Orte brächte. Endlich hat der Präfekt, da er selbst hieran behindert ist, seinen Kabinetschef beauftragt, den Prinzen bis zu seinem Reiseziele zu begleiten. Die Verwaltung und die Miliärbehörde, denen ein höherer Beamter der Zentralpolizei zur Verfügung gestellt worden ist, treffen alle Ordnungsmaßregeln, welche durch den Andrang der Karlisten an der Grenze geboten sind. Die Karlisten werden nach verschiedenen Punkten des mittleren Frankreich befördert, um dort internirt zu werden. Die französische Regierung wird sich noch später mit der spanischen über die Kosten der Internirung sowohl dieser letzten Ankömmlinge als der bei früheren Gelegenheiten übergetretenen Flüchtlinge zu verrechnen haben. Man nennt unter den Karlisten, welche gestern die Grenze überschritten haben, die Generale Villar, Carosa, Dounache und die Deputirten Tarbano, Derousoz und Zabala. Unter den gestern in Alduides angekommenen 300 Offizieren befand sich der Pfarrer v. Orio. Mehrere Bataillone von Navarra haben in Pampeluna, Bataillone von Guipuzcoa in Tolosa um den Indulto nachgesucht. Das 1. und 2. Bataillon von Alava und zwölf Bataillone von Navarra haben sich aufgelöst. Die Regierung der französischen Republik ist bemüht gewesen, sich bei fester Erfüllung ihrer Pflichten eines guten Nachbars gegen die spanische Regierung von der einem besiegten Prätendenten, der Frankreich um Gastfreundschaft gebeten hat, schuldigen Courtoisie nicht zu entfernen.

Die „France" protestirt gegen diese Schlußbemerkung der offiziösen Note. Auf „Courteoisie", sagt sie, habe der von der „Gacette de France", der „Union" und dem „Univers" gefeierte Held kein Recht in einem Lande, in welchem der Hauptmann Rossel zum Tode verurtheilt und erschossen worden ist; Frankreich sei dem Verbrecher Don Carlos und seinen Mitschuldigen nichts schuldig als einen Zellenwagen, der sie nach dem nächsten Seehafen brächte.

Neuen Meldungen aus Bayonne zufolge wird Don Carlos heute (1. März) Abend Pau verlassen und sich mittelst Extrazugs nach Boulogne begeben, von wo er sich nach England einzuschiffen gedenkt. Der Graf von Caserta hat sich nach Cannes gewendet, wo seine Familie weilt.

Wie die „Liberté" wissen will, gedenkt Don Carlos sich in England nur kurze Zeit aufzuhalten und dann nach Ungarn auf die Güter zu begeben, die er kürzlich von dem Herzog von Modena geerbt hat.

Vermischte Nachrichten.

⊿ Straßburg, 1. März. Der Rhein stieg seit gestern früh abermals und stand heute Vormittag am Straßburger Ufer + 2,74 M., der relativ höchste Stand während der Hochfluthperiode der letzten Wochen. Seitdem zeigt der Strom wieder sinkende Tendenz. — Nächsten Samstag gibt Herr Rubinstein hier ein Konzert. — Das „Elsaß-Journal" veröffentlicht soeben eine Reihe interessanter Artikel über die finanziellen Hilfsquellen der Stadt in Bezug auf deren Verbindlichkeiten zur Stadterweiterung. Die durchaus auf dem Boden der Thatsachen stehenden Artikel haben eines der bekanntesten Mitglieder der Elsässer Partei zum Verfasser.

H. München, 1. März. Der Umstand, daß kürzlich ein 11jähriger Hirtenbube einen 10jährigen Buben beim Raufen mit dem Messer niederstach, nöthigt dem „Kurier für Niederbayern" folgende charakteristische Klage ab: „Der Unfug, daß zehnjährige Buben schon mit feststehenden Messern in der Tasche herumlaufen, ist eben bei uns trotz aller Aufmerksamkeit der Gendarmerie nicht abzuschaffen; um so weniger, so lange es vorkömmt, daß die Firmpathen vom Lande vielfach den Firmlingen solche Messer zum Geschenke machen — eine allerdings passende Gabe, um dazu beizutragen, einen wilden, blutdürstigen Kraftadel heranzuziehen.

— Eine Gesellschaft von Privatleuten in Corneto bei Civita-Vecchia hat seit dem 17. Januar d. J. unweit der Stadt Corneto Nachgrabungen nach Ueberresten der alten etruskischen Stadt Tarquinii angestellt, welche bereits von glücklichem Erfolg gekrönt werden sind. Man fand in den aufgedeckten Häusern, deren Wände mit wohlerhaltenen Freskomalereien bedeckt sind, unter Anderem eine wenig zerstörte kleine weibliche Bronzefigur, ferner zwei Räder einer Quadriga, auf welcher die Figur vielleicht gestanden haben mag, ferner ein goldenes Armband von feinster Arbeit; ein silbernes Gefäß von einfacher aber eleganter Form; andere silberne Gefäße von geringerem Werth; zwei Stück fein gearbeiteten Elfenbeins, von denen das eine einen Adler darstellt, welcher ein Scepter in den Klauen hält, sowie mehrere Stücke gefärbten Smaltes und bemalter Gläser, wie sie nicht selten in etruskischen Gräbern gefunden werden.

Literarisches.

Die so eben erschienene Nr. 8 der technischen Wochenschrift „Die Eisenbahn" (Verlag von Orell Füßli u. Co. in Zürich) enthält folgende Mittheilungen und Beilagen:

Inhalt: Spurplan für die Station der Internationalen Ausstellung 1876 in Philadelphia. — Vertrag betreffend die Ausführung des großen Gotthardt-Tunnels, ergänzt durch den Nachtragsvertrag von 1875. (Schluß.) Siehe hiezu die Tafel enthaltend die Normalprofile in voriger Nummer. — Gotthardt-Bahn. Antrag an den Verwaltungsrath zu einem Schreiben an den hohen schweizerischen Bundesrath betreffend die Finanzlage der Gotthardtbahn-Gesellschaft. — Tracéänderung der Nationalbahn. Verwahrung der schweizerischen Nordost-Bahn. — Die Verbandtarife mit den ausländischen Bahnen und das neue schweizerische Transportreglement. — Die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich. (Schluß.) — Das neue eidgenössische Verwaltungsgebäude. — Vereinsnachrichten des Zürcherischen Ingenieur- und Architektenvereins. — Kleinere Mittheilungen. — Eisenpreise. — Stellenvermittelung. — Annoncen.

= **Von einem praktischen Arzte** empfingen wir nachstehende Zuschrift, die wir wiederholt hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. (Redaktions-Artikel d. „Neuen Freien Zeit". Berlin.)

„Durch Erkältung zog ich mir im verflossenen Winter ein starkes Blasenleiden zu und wurde mein Zustand nach kurzer Zeit derart bedenklich, daß ich es vorzog, die Ansicht des genialen Professor Busch zu Bonn entgegen zu nehmen. Nachdem wir die Sache am 8. März d. J. weit und breit diskutirn und deliberirten, auch von Busch der Catheter applicirt worden war, ohne ein organisches Leiden vorzufinden, rieth Busch mir bei der dreimaligen täglichen Application des Catheters zu verbleiben, und nebenbei ein decoct. rad. gramin zu trinken. Mein Leiden zog sich ins chronische, die Schleimhaut der urethra, Blase, Samengefäße verdickten sich, lockerten sich auf und es trat bei mir eine melancholische Verstimmung ein. Da alle geeigneten Mittel vergeblich in Gebrauch gezogen, so ging ich endlich, — man pflegt zu sagen: wer das Feuer nöthig hat, sucht's zur Noth in der Asche" — zu den angepriesenen Dr. Tiedemann'schen Pen-tsao-Präparaten *) über, und überraschend war der Erfolg nach kaum verbrauchten zwei Flaschen. Ich setzte die Kur vorschriftsmäßig etwa 2 Monate fort und bin seit der Zeit vollständig von meinem Leiden befreit. Ohne Aufforderung spreche ich Hrn. Dr. Tiedemann hierdurch für die geleistete Hilfe meinen wärmsten Dank aus, und bitte zugleich die geehrte Redaktion im Interesse aller ähnlich Leidenden zur möglichst weiten Verbreitung dieses Falles nach Kräften mitwirken zu wollen."

Dr. med. Padberg,
prakt. Arzt und Geburtshelfer zu Solingen.

**) Vergl. Ins. d. heut. Zeitung.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 3. März. Die „Berl. Börsenzeitung" hat in Erfahrung gebracht, daß die Dividende für die preußischen Bankantheile für das Jahr 1875 bestimmt 15,06 Proz. betrage.

† Berlin, 2. März. Die Subskription auf die Köln-Mindener $4^1/_2$proz. Prioritäten ist hier und an den auswärtigen Zeichnungsstellen wegen starker Ueberzeichnung Vormittags geschlossen.

Berlin, 2. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 194.—, per Sept.-Okt. 208.—. Roggen per April-Mai 149.50, per Mai-Juni 148.50. Rüböl per April-Mai 63.—, per September-Oktober 63.50. Spiritus loco 44.—, per April-Mai 45.60, per August-September 49.80. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Köln, 2. März. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, loco hiesiger 20.50, loco fremder 21.—, per März 20.50, per Mai 21.50, per Juli 20.90. Roggen —, hiesiger 15.25, per März 14.25, per Mai 14.60, per Juli 14.85. Hafer —, loco 17.50, per März 17.15, per Mai 17.05. Rüböl —, effekt. 34.50, per Mai 33.50, per Oktober 33.80.

Hamburg, 2. März. Schlußbericht. Weizen fest, per April-Mai $198^1/_2$ G., per Mai-Juni 202 G., per Juni-Juli $204^1/_2$ G. Roggen —, per April-Mai 144.— G., per Mai-Juni 145.— G., per Juni-Juli 147.— G.

Mainz, 2. März. Weizen per März 20.50, per Mai 20.80, per Juli 21.40. Roggen per März 14.60, per Mai 14.90, per Juli 15.—. Hafer per März 17.15, Mai 17.30. Rüböl per Mai 34.10, per Okt. 34.15.

Stockach, 29. Febr. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 23 M. — Pf., mittlerer 21 M. 88 Pf., niedrigster 21 M. — Pf., Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer 21 M. 50 Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer 14 M. 50 Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 15 M. 50 Pf., mittlerer 15 M. 25 Pf., niedrigster 15 M. — Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

C.L. Paris, 1. März. In der heutigen Liquidation brach sich, vornehmlich in Folge der ungeheuren Käufe der Generaleinnehmer (24,000 Fr. 3proz. und 108,000 Fr. 5proz. Rente) eine weitere Reprise Bahn, so daß als Endresultat die beiden leitenden Papiere im Vergleich zum vorigen Monatsschluß nach so gewaltigen Erschütterungen im Werthe nichts verloren, ja sogar noch einige Centimen gewonnen haben. Zuletzt sind es also die Alarmisten, welche die Zeche bezahlen müssen und die es sich künftig zweimal überlegen werden, an der Börse eine Entschädigung für die Verluste zu suchen, die sie in der Wahlurne erlitten haben. Schluß in bester Stimmung: 5proz. Rente 103.67, 3proz. 66.82, beides in Liquidation mit einem Report von 24 resp. 17 Cent. Italiener noch immer matt 70.95, Türken deßgleichen 19.95, Egypter 316, Peruvianer $34^1/_8$, spanische Extérieure $18^5/_8$. Suezaktien in Baisse 751 in Folge der im englischen Parlament wegen einer von Hrn. v. Lesseps angeordneten Personalveränderung (Entlassung des Engländers Lange) erhobenen Schwierigkeiten. Lombarden ohne Veränderung 240, dagegen österreich. Staatsbahn verlangt 625, Banque de Paris 1072, Mobilier 195, span. Mobilier 650, Banque ottomane 440, österr. Bodenkredit 508.

† Paris, 2. März. Rüböl per März 88.20, per April 87.20, per Mai-August 82.70, per Juni-Septbr. 81.50. Spiritus per März 45.50, per Mai-August 47.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 58.20, per Mai-August 59.20. Mehl 8 Mark, per März 58.50, per April 59.—, per Mai-Juni 60.20, per Mai-August 61.20. Weizen per März 27.—, per April 27.50, per Mai-Juni 28.—, per Mai-August 28.70. Roggen per März 17.—, per April 17.20, per Mai-Juni 17.70, per Mai-August 18.—. Regen.

Amsterdam, 2. März. Weizen loco geschäftslos, per März 269, per Mai —.—. Roggen loco still, per März 170.—, per Mai 177.—, per Juli —.—. Rüböl loco 38, per Mai $37^3/_4$, per Herbst $37^1/_2$. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 390.

Antwerpen, 2. März. Raff. Petroleum still, blank dispon. $29^1/_2$ bez. u. Br., März $28^3/_4$ bez., 29 Br., April 29 Br., Sept. 30 Br., Jan.-Apr. $30^1/_2$ Br. — Amerikan. Schmalz matt, Marke Wilcox dispon. fl. $34^3/_4$. Amerikan. Speck still, long dispon. frs. 129, short disp. 135. — Wolle in regelmäßigem Begehr, Umsatz 204 B La Plata. — Kaffee unverändert. — Kurz Köln 123.

London, 1. März. Holst. Butter 150—154 sh.

London, 2. März. Schwimmende Weizenladungen: angekommen —, zum Verkauf angeboten 18 Cargos.

London, 2. März. (11 Uhr.) Consols $94^9/_{16}$, Lomb. $9^1/_2$, Ital. $70^1/_2$, Türken $19^1/_2$.

London, 2. März. (2 Uhr.) Consols $94^1/_2$ per April, 1885r Amerikaner 105.

Liverpool, 2. März. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Middling Upland $6^1/_{16}$, Middling Orleans $6^3/_4$, Middl. Mobile $6^1/_{16}$, Middl. Egyptian $4^3/_4$, Fair Egyptian $6^1/_8$, Fair Pernam $6^7/_8$, Fair Bahia $6^1/_4$, Fair Maceio $6^7/_8$, Fair Maranham 7, Fair Smyrna $5^3/_8$, Fair Dhollerah $4^1/_8$, Fair Oomra $4^3/_{16}$, Fair Broach $4^5/_8$, Fair Scinde 4, Fair Madras $4^3/_{16}$, Fair Bengal 4, Fair Tinneville $4^7/_8$, Fair Rio $6^3/_4$, Middl. fair Dholl. $3^7/_8$, Middl. Dholl. $3^3/_8$. Good middl. Dhollerah $3^5/_8$, Good fair Oomra $4^9/_{16}$.

New-York, 1. März. Goldagio $114^1/_4$. London 4,86. Baumwolle middl. Upland $12^1/_4$ cs. Petroleum Standard white $14^1/_8$ cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1.36. Schmalz Marke Wilcox $13^5/_8$, Speck $12^3/_4$. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 8000 Ballen, Export nach England 7000 B., nach dem Continent 11,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

März	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
2. Mttgs. 2 Uhr	752.1	+ 8.6	71	SW.	bewölkt	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	749.5	+ 7.0	77	„	bedeckt	Regen.
3. Mrgs. 7 Uhr	748.6	+ 7.8	100	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

A.433. Gemeinde Buggenried.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Buggenried betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Buggenried eingeschriebene Einträge bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den Grund- und Pfandbüchern hiesiger Gemeinde eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Buggenried, den 26. Februar 1876.

Das Pfandgericht. Der Bereinigungskommissär:
Bürgmstr. Matt. Roman Fechtig, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

A.452. Nr. 1463. Offenburg. In Sachen des Anwalts Friedmann von Karlsruhe, Klägers, Appellanten, gegen Wendelin Ziegler von Eldorado, Counti Greerwood Bally in Kalifornien, Beklagten, Appellaten, Auftragsvertrag betr. Der Kläger hat beim Amtsgericht Offenburg vorgetragen, er habe für den Beklagten anwaltschaftliche Verrichtungen besorgt und hiefür noch ein Restguthaben von 98 M. 85 Pf. Auf das um Erlassung eines unbedingten Befehls eventuell Berurtheilung gestellte Begehren wurde unterm 28 Dezember v. J. verfügt: „die Klage findet hier nicht statt." — Zur Begründung der hierwegen von dem Kläger erhobenen Appellationsbeschwerde haben wir Tagfahrt auf

Montag den 10. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Hievon erhält der Beklagte, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit der Auflage Nachricht, bis zur Tagfahrt einen Zustellungsgewalthaber zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Offenburg, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Appellationssenat.
Bachelin.
Kleinpell.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.360. Nr. 1743. Staufen. Michael Scherle, Maurer Wittwe, Barbara, geb. Steinle, von Pfaffenweiler besitzt zufolge Erbgangs von ihren Eltern der Johann Steinles Eheleute von da, folgende Liegenschaften.

A. Auf der Gemarkung Kirchhofen:

8 Ar 73 Meter Acker auf der Hasenbreite, neben Simon Wellinger und Berthold Kaltenbach von Pfaffenweiler.

B. Auf der Gemarkung Pfaffenweiler:

5 Ar 67 Meter Acker im Mauerlefeld, neben Josef Eckerle und den Gärten;

1 Ar 17 Meter Garten Zwischendörfer (Kleinthäle), neben Markus Dierenbach und sich selbst;

4 Ar 77 Meter Wald im Grünenwaasen, neben Franz Josef Wellinger und Unbekannt;

5 Ar 31 Meter Wald im Rothenstollenweg, neben Jakob Däschle und Urban Kugelberger;

6 Ar 84 Meter Wald im Grünenwaasen, neben Anton Bösch und Unbekannt.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigern die Ortsgerichte den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte der Michael Scherle Wittwe, Barbara, geb. Steinle von Pfaffenweiler gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.359. Nr. 1744. Staufen. Michael Scherle Wittwe, Barbara, geb. Steinle, Maria Elisabetha Scherle, Ehefrau des Trudpert Eckerle, Rosalia Scherle, Ehefrau des Alexander Erb, Aurelia Scherle, Ehefrau des Markus Dierenbach Alle von Pfaffenweiler, und Raimund Scherle in Amerika, vertreten durch Nikolaus Hauser von Pfaffenweiler, besitzen als Rechtsnachfolger des Michael Scherle von Pfaffenweiler auf dortiger Gemarkung 2 Ar 70 Meter Reben im Dierenberg, neben Wilhelm Kraus Wittwe und Valentin Schuble.

Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden alle Diejenigen, welche an genannte Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte den Eingangsgenannten gegenüber für erloschen erklärt würden.

Staufen, den 23. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

A.389. Nr. 2566. Schwetzingen. Julius Jakob Schwesinger, Bärenwirth von Neulußheim, besoß auf Neulußheimer Gemarkung

L.B. Nr. 31 24 Ar 21 □M. Wiese im Bruch, beiderseits selbst,

ohne daß ein Erwerbstitel in den Grundbüchern dieser Gemeinde eingetragen ist.

Auf Antrag seiner Erben werden, da der Gemeinderath in Neulußheim die Gewähr des Eigenthumsübergangs auf dieselben verweigert, nunmehr alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft — in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche den genannten Erben gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.

Schwetzingen, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kiefer.

A.378. Nr. 2438. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. November 1875, Nr. 11,695, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche den jetzigen Besitzern Dionys und Franz Mok von Achkarren, sowie der Raimunde, geborene Mok, Ehefrau des Georg Ambs von Bötzingen, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 18. Februar 1876

Großh. bad Amtsgericht.
Mößner.

A.338. Nr. 2880. Lörrach. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 18,618, Rechte der daselbst bezeichneten Art auf die dort angeführten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche auf klägerischen Antrag dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.

Lörrach, den 21. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

A.416 Nr. 3002. Lörrach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Dezember v. J., Nr. 18,932, Rechte der dort bezeichneten Art dahier nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem Großh. Domänenfiskus gegenüber für erloschen erklärt.

Lörrach, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

A.402. Nr. 3091. Lörrach. Da auf die öffentliche Aufforderung vom 3. Dezember 1874, Nr. 18,619, Rechte der daselbst bezeichneten Art auf die dort angeführten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche auf klägerischen Antrag dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt.

Lörrach, den 21. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

A.357. Nr. 5131. Bruchsal.

In Sachen
Balthar Schwaninger Eheleute hier
gegen
Unbekannte,
Eigenthumsrecht betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 4. Dezbr. v. J., Nr. 26,271, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Grundstücken geltend gemacht wurden, so werden solche den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt.

Bruchsal, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.370. Nr. 6067. Pforzheim.

In Sachen
der Gantmasse über die Verlassenschaft des Bahnwarts Joh. Jak. Mößner, Wagner S. von Brötzingen
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage btr.

Unter Beziehung auf unsere öffentliche Aufforderung vom 8. v. Mts. werden die dort bezeichneten Rechte an den dort beschriebenen Liegenschaften den neuen Erwerbern der letzteren gegenüber für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Morx.

Ganten.

A.444. Nr. 5590. Bruchsal. Gegen Müller Wilhelm v. Büren von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 18. März,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bruchsal, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

A.459. Nr. 7262. Karlsruhe. Gegen Gastwirth Friedrich Maurer von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 24. März l. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

A.367. Nr. 3601. Donaueschingen. Die Gant der Handelsgesellschaft M. und S. Bloch in Geisingen betr., werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

B. R. W.

Donaueschingen, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Burger.

A.379. Nr. 2333. Breisach.

Die Gant gegen den Nachlaß des † Anton Hofschneider von Rothweil betr.

werden hiermit diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Breisach, den 17. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Wertheimer, A. j.

Vermögensabsonderungen.

A.406. R.Nr. 2369/72. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Anton Brodscholl, Elisabetha, geb. Münzer, von Hausen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 21. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
— Civilkammer I. —
Schneider.
Schaaff.

A.345. Nr. 1289. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Metzgers Fridolin Klausmann, Auguste, geb. Geiselmann, von Steinach gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 16. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

A.417. Nr. 1291. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Nikodemus Kern von Furtwangen, Wilhelmine, geb. Glatz, in Schönenbach, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bekl., wegen Vermögensabsonderung wurde die Klägerin durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Offenburg, den 16. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Reinhard.
Dr. Günzburger.

A.425. Nr. 5538. Bruchsal.

Die Gant gegen Handelsmann J. H. Wolf von Oestringen betreffend.

Beschluß.

Auf Grund des § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Friederike, geb. Reichenburg, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gantmannes zu trennen, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.

B. R. W.

Bruchsal, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. von Stockhorn.

A.400. Nr. 2334. Durlach. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Maurers Christian Schöner von Königsbach, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird nach Ansicht des § 1060 der Pr.-Ordg.

erkannt:

Sei die Ehefrau des Gemeinschuldners, Christine, geb. Kaiser, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

B. R. W.

Durlach, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gärtner.

Verschollenheitsverfahren.

A.404. Nr. 2233. Bühl. Werden Maria Josefa Störk und Franziska Störk von Steinbach, welche auf die öffentliche Aufforderung vom 18. Januar v. J. keine Nachricht gegeben, nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen dem erbberechtigten Anton Störk in Steinbach, welcher um Einweisung gebeten, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Bühl, den 26. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Waenker.

A.427. Nr. 4675. Offenburg. Werden Karl, Karoline u. Wilhelm Schrempp von Fußbach, Gemeinde Bermersbach, nachdem sie der Aufforderung vom 15. Februar v. J. nicht entsprochen, für verschollen erklärt und wird verfügt, daß ihr Vermögen ihren Geschwistern, Luise Schrempp, Ehefrau des Magnus Börschig in Kittersburg, und dem Ludwig Schrempp in Fußbach, in fürsorglichen Besitz zu überweisen sei.

Offenburg, den 22. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Entmündigungen.

A.396. Nr. 2460. Breisach. Anna Maria Albrecht von Königschaffhausen, wohnhaft dahier, geschiedene Ehefrau des Thierarztes Sebastian Henninger, wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. Januar d. J., Nr. 1377, wegen Verschwendung im Sinne des L.R.S. 513 verbeistandet, und Schneidermeister Jakob Kaiser dahier als ihr Beistand aufgestellt.

Breisach, den 21. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Zahn.

A.410. Nr. 2041. Wiesloch. Der Eva Elisabetha Schleich, nunmehr Ehefrau des Konrad Mörschel von Walldorf, wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 14. v. M. Nr. 590 wegen Verschwendung untersagt, ohne Beiwirkung des ihr verordneten Beistandes, des Landwirths Martin Osterheld II. von Walldorf, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder Empfangsscheine darüber zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Wiesloch, den 25. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.